



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-28/2020.10

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)


Herrn



per E-Mail:



@fragdenstaat.de

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : Frau Göhring
Telefon : +49 (361) 57-
Erfurt, den : 4. September 2020

AW: Vermittlung bei Anfrage "Unternehmerbetriebe des Justizvollzugs"
[#188019]

Sehr geehrter Herr 

Ihre E-Mail vom 26.08.2020 hat der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) erhalten. Darin teilen Sie mit, dass Sie in der Zwischenzeit einen Bescheid auf Ihren o. g. Antrag auf Informationszugang vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) erhalten haben. Ihnen wurden zwei Unternehmen benannt und Ihnen ein Teilzugang zu den begehrten Informationen gewährt, für die anderen 11 Unternehmen lagen keine Einwilligungen beim TMMJV vor. Als Bearbeitungsgebühr für Ihren o. g. Antrag wurde Ihnen 200,00 Euro berechnet.

Für den TLfDI ist aus dem Sachverhalt nicht ersichtlich, ob das TMMJV Sie über die voraussichtlichen Kosten gem. § 15 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) informiert hat. Hierzu wird sich der TLfDI nochmals an das TMMJV wenden und dazu um Stellungnahme bitten.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Nichtsdestotrotz weist der TLfDI nochmals – wie bereits im Schreiben des TLfDI vom 14.07.2020 – darauf hin, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten. Somit liegt es in Ihrer Entscheidung, ob Sie gegen den Widerspruchsbescheid des TMMJV vom 17.08.2020 klagen werden.

Sobald dem TLfDI eine Antwort des TMMJV vorliegt, wird sich der TLfDI wieder bei Ihnen melden. Bis dahin bittet der TLfDI um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

